

Lernerfolgskontrolle				
Datum:	Name, Vorname:		Klasse:	
Zeit: 45 Minuten ¹	Hilfsmittel: Taschenrechner, unkommentierte Gesetzessammlung	Punktzahl		Note:
		maximal: 25	erreicht:	

Situation

Sie sind Auszubildende bzw. Auszubildender zur Bankkauffrau bzw. zum Bankkaufmann bei der Sparkbank AG in Bürglingen. Zurzeit sind Sie im Privatkundengeschäft eingesetzt und unterstützen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei der Eröffnung von Girokonten.

Für heute haben Sie mit Annika und Bernd Kühnle einen Beratungstermin vereinbart.

1. Aufgabe (6 Punkte)

Per E-Mail haben Sie bereits einige Informationen von Bernd Kühnle erhalten (Anlage 1).

Vergleichen Sie für das Beratungsgespräch in einer Tabelle zwei Möglichkeiten der Eröffnung eines Kontos zur Durchführung des Zahlungsverkehrs des Ehepaars anhand der Kriterien „Verfügungsberechtigung“ und „Haftung“.

Lösungshinweis

*Hinweis zum Operator „vergleichen“:
„Sachverhalte gegenüberstellen, um Gemeinsamkeiten, Ähnlichkeiten und Unterschiede auszuarbeiten“
(Kordinierungsstelle, 2014, S. 44)*

Hinweis: Für das Erreichen der vollen Punktzahl ist die tabellarische Darstellung der Lösung erforderlich.

Schülerabhängiger Aufbau der Tabelle, z. B.:

	Erste Möglichkeit	Zweite Möglichkeit
Kontoart	<i>Einzelkonto auf den Namen eines Ehepartners mit Vollmacht für den anderen Ehepartner.</i>	<i>Gemeinschaftskonto in der Form des Oder-Kontos, d. h. Annika und Bernd Kühnle sind beide Kontoinhaber.</i>
Verfügungsberechtigung	<i>Kontoinhaber und Bevollmächtigter bis zum Widerruf durch den Kontoinhaber</i>	<i>Beide Kontoinhaber jeweils alleine über Guthaben und eingeräumte Kredite.</i>

¹ Empfohlener Zeitumfang einer Lernerfolgskontrolle ca. 60 bis 90 Minuten, ggf. um weitere Aufgaben ergänzen.

	<i>über Guthaben und eingeräumte Kredite.</i>	
<i>Haftung für Verbindlichkeiten gegenüber der Sparbank</i>	<i>Nur der Kontoinhaber.</i>	<i>Gesamtschuldnerische Haftung, d. h. beide Kontoinhaber sind für Verbindlichkeiten gemeinsam verantwortlich. Die Sparbank kann Leistungen von jedem Schuldner einfordern.</i>

2. Aufgabe (10 Punkte)

Sie legen Annika und Bernd Kühnle den ausgefüllten Kontoeröffnungsantrag für ein Premium-Privatgirokonto vor (Anlage 2).

Erläutern Sie dem Ehepaar ausführlich die durch die Ziffern 1 bis 4 gekennzeichneten Abschnitte des Vertrages.

Lösungshinweis

Hinweis zum Operator „erläutern“:

„einen Sachverhalt durch zusätzliche Informationen oder Beispiele einsichtig machen, veranschaulichen/verdeutlichen“ (Koordinierungsstelle, 2014, S. 43)

Hinweis: Die Angabe von Paragraphen dient der besseren Nachvollziehbarkeit. Die Schülerinnen und Schüler müssen in ihrer Lösung die Paragraphen nicht angeben.

Ziffer 1:

„Die Sparbank muss nach dem Geldwäschegesetz überprüfen, ob die Kontoinhaber im eigenen wirtschaftlichen Interesse und nicht auf fremde Veranlassung (z. B. eines Treugebers) handeln. Bei einem Girokonto im Privatkundengeschäft wird hier grundsätzlich „Ja“ bzw. „Ich handle für eigene Rechnung“ angekreuzt sein. Ansonsten würde es sich um ein Treuhandkonto handeln.“

Ziffer 2:

„Die SCHUFA-Klausel beinhaltet die Zustimmung der Kundin bzw. des Kunden zur Übermittlung von Positivmerkmalen (z. B. Kontoöffnung, Bereitstellung eines Kredites) an die SCHUFA und die Information an die Kundin bzw. den Kunden, dass der SCHUFA nicht-vertragsgemäßes Verhalten (Negativmerkmale), z. B. Inanspruchnahme einer Gehaltsabtretung, gemeldet wird.“

Ziffer 3:

„Die Kunden der Sparbank werden aus einer Kombination aus gesetzlicher und freiwilliger Einlagensicherung umfassend geschützt. Die gesetzliche Einlagensicherung schützt dabei 100 Prozent der Einlagen bis maximal 100.000,00 Euro pro Einleger/in pro Kreditinstitut. Verbandseigene Sicherungseinrichtungen der Kreditinstitute (z. B. der Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes deutscher Banken) haben die Aufgabe, eine Einlagensicherung anzubieten, die das gesetzliche Schutzniveau von 100.000,00 Euro übersteigt (seit 2020: 15 Prozent des haftenden Eigenkapitals eines Kreditinstitutes).“

Ziffer 4:

„Der Kundin bzw. dem Kunden ist es untersagt, unter einem falschen oder erdichteten Namen ein Konto zu eröffnen (= Kontenwahrheit, § 154 Abs. 1 Abgabenordnung).“

Außerdem müssen sich Kreditinstitute Gewissheit über die Person und Anschrift des Verfügungsberechtigten und wirtschaftlich Berechtigten verschaffen (§ 154 Abs. 2 Abgabenordnung, siehe oben). Gewissheit ist gewährleistet, wenn der vollständige Name, das Geburtsdatum, der Geburtsort, die Nationalität und der Wohnsitz bekannt sind. Dadurch soll eine mögliche Steuerhinterziehung verhindert werden. Zur Legitimationsprüfung verlangen Kreditinstitute die Vorlage eines gültigen amtlichen Lichtbildausweises (normalerweise Personalausweis).“

3. Aufgabe (4 Punkte)

Beschreiben Sie dem Ehepaar Kühnle die Möglichkeiten der Verfügungsberechtigung über das Girokonto der Tochter Lara (Anlage 3).

Lösungshinweis

Hinweis zum Operator „beschreiben“:

*„Sachverhalte in eigenen Worten strukturiert und fachsprachlich richtig wiedergeben“
(Koordinierungsstelle, 2014, S. 40)*

„Die Eltern sind als gesetzliche Vertreter lt. Formular „Zustimmung der gesetzlichen Vertreter bei der Eröffnung von Konten für Minderjährige“ (Anlage 3) jeder allein verfügungsberechtigt bis zum 18. Geburtstag von Lara. Ein Elternteil kann das alleinige Verfügungsrecht des anderen Elternteils aber widerrufen. Dann steht die Vertretung den Eltern nur gemeinschaftlich zu.

Bei Erreichen der Volljährigkeit könnte Lara den Eltern eine Vollmacht erteilen, falls diese weiterhin verfügungsberechtigt sein sollen.

Lara selbst kann lt. Zustimmung der gesetzlichen Vertreter zur Geschäftsverbindung (siehe Anlage 3) selbst uneingeschränkt Verfügungen über das Konto vornehmen (z. B. Bargeldauszahlungen, Überweisungen).“

4. Aufgabe (5 Punkte)

Stellen Sie die vom Vermieter gewünschte Art der Kautionszahlung (Anlage 1) in einer Skizze dar.

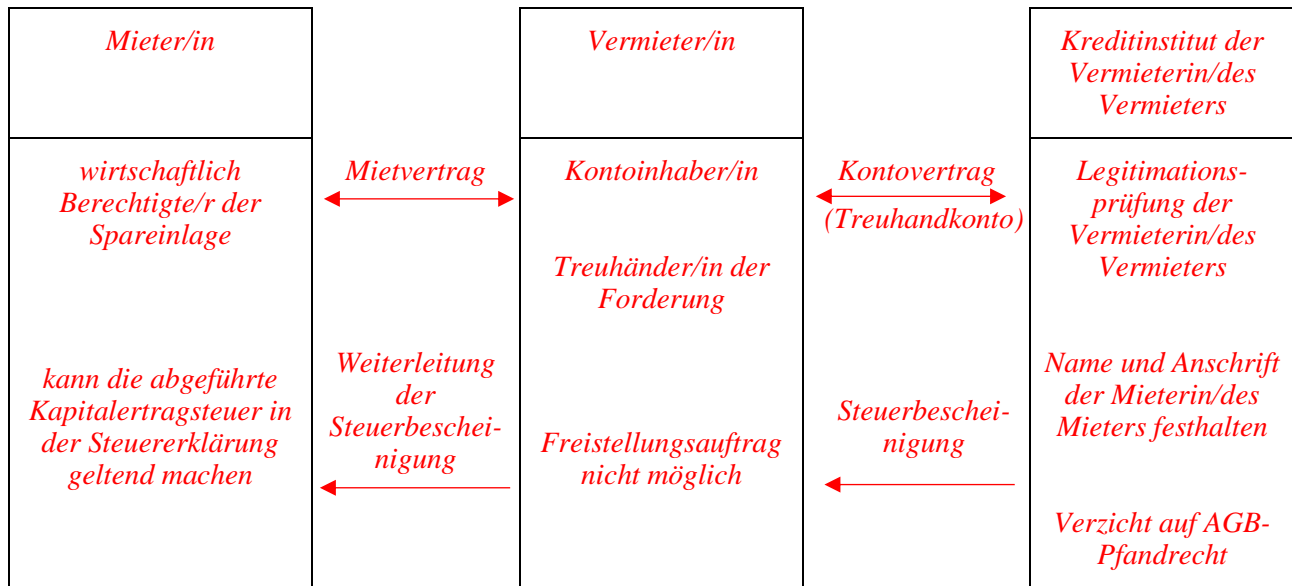
Lösungshinweis

Hinweis zum Operator „darstellen“:

„einem Sachverhalt durch Text bzw. grafische Mittel strukturiert wiedergeben, so dass Beziehungen bzw. Entwicklungen deutlich werden“ (Koordinierungsstelle, 2014, S. 41)

Schülerabhängige Darstellung der Skizze, z. B.:

Treuhandkonto auf den Namen des Vermieters:



Datenkranz

Anlage 1

Von:	bernd.kuehnle@familie-kuehnle.de
An:	info@sparbank.de
Cc:	
Betreff:	Kontoeröffnung
<p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>gerne gebe ich Ihnen in Vorbereitung auf unseren Beratungstermin einige Informationen über mich und meine Familie.</p> <p>Demnächst ziehen meine Ehefrau Annika und ich mit unser Tochter Lara, 15 Jahre, nach Bürglingen in eine Mietwohnung. Meine Frau und ich möchten nun ein Konto für unseren Zahlungsverkehr eröffnen, bei dem wir unabhängig voneinander Verfügungen vornehmen können. Außerdem bräuchten wir noch ein Girokonto für unsere Tochter. Natürlich möchten meine Frau und ich – neben unserer Tochter – Zugriff auf Laras Konto haben.</p> <p>Für unsere neu gemietete 4-Zimmer-Wohnung zahlen wir zukünftig eine Warmmiete von 990,00 Euro. Unser Vermieter fordert eine Kautions in Höhe von 2.000,00 Euro. Hierfür möchte er ein Sparkonto auf seinen Namen eröffnen.</p> <p>Wir sind gespannt auf das Beratungsgespräch und verbleiben bis dahin mit freundlichen Grüßen</p> <p>Bernd Kühnle</p> <p>Kirchstr. 3 70338 Berghausen Tel.: 0723 3465776 Mobil: 0174 24355665</p>	

Anlage 2

Eröffnung Premium-Privatgirokonto

Erster Kontoinhaber Herr Frau
 Nachname: *Kühnle*
 Geburtsdatum: *24.02.1975*
 Deutsche Steuer-IdNr.: *98 765 432 198*
 Staatsangehörigkeit: *deutsch*
 Position im Beruf: *Angestellter*

Vorname: *Bernd*
 Geburtsort: *Stuttgart*
 Familienstand: *verheiratet, steuerlich zusammen veranlagt*
 Branche: *Automobil*



[...]

Bitte eröffnen Sie für uns ein Premium-Girokonto zu den nachstehenden Bedingungen:

Kontoführung

Das Premium-Girokonto ist ausschließlich für nicht selbstständige Privatpersonen für den privaten Zahlungsverkehr (u. a. Überweisungen, Daueraufträge, Lastschriften) bestimmt.

Kontoauszüge im Online-Postfach

Im Rahmen der Kontoeröffnung wird das Online-Postfach aktiviert und Sie erhalten zukünftig Ihre Kontoauszüge sowie weitere wichtige Bankdokumente (z. B. Rechnungsabschlüsse etc.) direkt in Ihrem Online- und Mobile-Banking und können diese über PC, Tablet oder Smartphone abrufen. Auf Wunsch werden Sie über neue Dokumente im Posteingang automatisch per E-Mail und/oder SMS informiert.

Kontokorrentabrede, Rechnungsperiode

Die Konten werden in laufender Rechnung geführt (Kontokorrentkonten), sofern nicht eine abweichende Regelung besteht. Bei Kontokorrentkonten erteilt die Bank – sofern nichts anderes vereinbart ist – jeweils zum Ende eines Kalenderquartals einen Rechnungsabschluss.

Verfügungsbefugnis bei Gemeinschaftskonten

Gemeinschaftskonten werden nur mit Einzelverfügungsberechtigung für jeden Kontoinhaber geführt.

[...]

1 Angaben zum wirtschaftlichen Berechtigten nach dem Geldwäschegesetz

Der Kontoinhaber handelt im eigenen wirtschaftlichen Interesse und nicht auf fremde Veranlassung (insbesondere eines Treugebers): Ja Nein

Wirtschaftlich Berechtigter: Der Kontoinhaber handelt im wirtschaftlichen Interesse und auf Veranlassung der nachfolgend aufgeführten Person(en):
 (Vorname, Name, Geburtsdatum, Geburtsort, Staatsangehörigkeit, Anschrift, Steuer-IdNr.)

[...]

2 Datenübermittlung an die SCHUFA und Befreiung vom Bankgeheimnis im Rahmen der Kontoeröffnung

Die Sparbank AG übermittelt im Rahmen dieses Vertragsverhältnisses erhobene personenbezogene Daten über die Beantragung, die Durchführung und Beendigung dieser Geschäftsbeziehung sowie Daten über nicht vertragsgemäßes Verhalten oder betrügerisches Verhalten an die SCHUFA. Rechtsgrundlagen dieser Übermittlungen sind Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b und Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Übermittlungen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f DSGVO dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen der Bank oder Dritter erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Der Datenaustausch mit der SCHUFA dient auch der Erfüllung gesetzlicher Pflichten zur Durchführung von Kreditwürdigkeitsprüfungen von Kunden (§ 505a des Bürgerlichen Gesetzbuches, § 18a des Kreditwesengesetzes). Der Kunde befreit die Bank insoweit auch vom Bankgeheimnis. [...]

[...]

3 Hinweis zum Umfang der Einlagensicherung

Die Bank ist dem Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes deutscher Banken e.V. und der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH angeschlossen. Der Einlagensicherungsfonds sichert gemäß seinem Statut – vorbehaltlich der darin vorgesehenen Ausnahmen – Einlagen. Hierzu zählen Sicht-, Termin- und Spareinlagen einschließlich der auf den Namen lautenden Sparbriefe.

[...]

4 Legitimationsprüfung gemäß Abgabenordnung

(Vorname, Name, Geburtsdatum, Geburtsort, Staatsangehörigkeit, Anschrift, Steuer-IdNr., Art der Legitimation (Ausweis-Art, Ausweis-Nummer, ausgestellt von) oder Verweis auf bereits erfolgte Legitimation/Identifizierung)

*Bernd Kühnle, 24.02.1975, Stuttgart, deutsch, Kirchstr. 3, 70338 Berghausen /
 Personalausweis, L8ZR0654H5, Stadt Berghausen*

[...]

Anlage 3

**Zustimmung der gesetzlichen Vertreter
bei der Eröffnung von Konten für Minderjährige**



Kundennummer: 586951447

Frau
Lara Kühnle
Kirchstr. 3
70338 Berghausen

Geburtstag: 23.05.2005

- in der Folge als der Minderjährige bezeichnet -

1 Die gesetzlichen Vertreter Annika Kühnle und Bernd Kühnle, beide wohnhaft in der Kirchstr. 3, 70338 Berghausen erklären sich einverstanden, dass der Minderjährige eine geschäftliche Beziehung mit der Sparbank AG aufnimmt. Auf den Namen des Minderjährigen wird ein Konto/werden Konten unter oben genannter Kundennummer geführt. Die gesetzlichen Vertreter erklären ihr Einverständnis, dass der Minderjährige sowohl die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der Sparbank AG und die ergänzend geltenden besonderen Bedingungen anerkennt.

Zum Zeitpunkt der Volljährigkeit des Minderjährigen endet die Verfügungsberechtigung der gesetzlichen Vertreter über oben genannte Kontoverbindung.

Im Rahmen einer gemeinschaftlichen gesetzlichen Vertretung des Minderjährigen bevollmächtigen sich die Eltern gegenseitig wie folgt:

Jedes Elternteil soll einzelverfügungsberechtigt sein. Die Einzelverfügungsberechtigung eines Elternteils kann durch das andere Elternteil jederzeit widerrufen werden.

Die Verfügungsberechtigung der Eltern soll gemeinschaftlich erfolgen.

Der gesetzliche Vertreter ist allein vertretungsberechtigt. Als Nachweis wurde vorgelegt: _____

2 Der Minderjährige darf

selbst Verfügungen über das Konto vornehmen (z. B. Auszahlungen, Überweisungen). Die Verfügungen können ohne separate Zustimmung der gesetzlichen Vertreter erfolgen.

ohne gesonderte Zustimmung der gesetzlichen Vertreter keine Verfügungen über das Konto vornehmen.

Raum für besondere Vereinbarungen: _____

Hinweis: Solange die Zustimmung der gesetzlichen Vertreter gegenüber der Sparbank AG nicht in Textform widerrufen wird, bleibt diese in Kraft. Der Widerruf kann auch durch einen gesetzlichen Vertreter allein erfolgen.

Ort und Datum

Bürglingen, 15.07.20xx

Ort und Datum

Bürglingen, 15.07.20xx

Annika Kühnle

Bernd Kühnle

Unterschrift gesetzliche/r Vertreter/in
Unterschriften gesetzliche Vertreter

Hiermit nehme ich den Umfang der Zustimmung der gesetzlichen Vertreterin/des gesetzlichen Vertreters zum Verfügungsrecht zur Kenntnis.

Lara Kühnle

Unterschrift Minderjährige/r

Literaturverzeichnis:

Koordinierungsstelle für Abschlussprüfungen von Berufsschule und Wirtschaft (2014): Leitfaden zur Erstellung von Aufgaben- und Lösungsvorschlägen für die gemeinsame Abschlussprüfung, Berufsfeld Wirtschaft und Verwaltung.